STADT AHRENSBURG

DIE BÜRGERMEISTERIN

PARTNERSTÄDTE
ESPLUGUES / SPANIEN
FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH
LUDWIGSLUST
VILJANDI / ESTLAND

Internet: www.ahrensburg.de
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

40

SPORT freundliche Kommune 2007

Anlage TOP 11.1

Postanschrift: Die Bürgermeisterin · 22923 Ahrensburg

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume des Landes
Schleswig-Holstein
Außenstelle Kiel
Postfach 4180
24040 Kiel

Fachdienst		IV.2/Stadtplanung/Bauaufsicht/Umwelt
Auskunft erteilt	:	Herr Baade
Telefondurchwahl	:	0 41 02 / 77 - 161
E-Mail	:	Heinz.Baade@ahrensburg.de
Zimmer-Nummer	:	301
Aktenzeichen	:	IV.2.8
Telefonzentrale	:	0 41 02 / 77 - 0
Telefax	:	0 41 02 / 77 165

Ihr Schreiben vom 6. Mai 2009

Ahrensburg, 16.07.2009

ab: 20.07.2009 Ba

- **Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG**
- **Berichterstattung an die Europäische Kommission gem. § 47 d Abs. 7 Bundesimmissionsschutzgesetz**
- **Lärmaktionsplanung für die Stadt Ahrensburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der Berichterstattung der Lärmaktionspläne an die Europäische Kommission hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg am 29.06.2009 die Maßnahmen zur Lärmminderung beschlossen.

Die einzelnen Maßnahmen sind in der beigefügten Zusammenfassung des Lärmaktionsplanes für die Stadt Ahrensburg unter Pkt. 3.2 aufgeführt.

Gegenüber dem vorläufigen Bericht vom 17.10.2008 sind folgende Planfälle entfallen:

2. Planung Nordtangente
3. Planung Nordtangente mit Netzanschluss zur L225
5. Planung Südtangente

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Baade.

Mit freundlichen Grüßen

(Pepper)

Ba.

Besuchszeiten:
Mo., Di., Mi., Fr.
8.00 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstgebäude:
22926 Ahrensburg
Manfred-Samusch-Str. 5

Bankkonten:

Commerzbank Ahrensburg	(BLZ 200 400 00)	1170356
Haspa Ahrensburg	(BLZ 200 505 50)	1352120131
Postbank Hamburg	(BLZ 200 100 20)	13020208
Raiba Ahrensburg	(BLZ 200 691 77)	219002
Sparkasse Holstein	(BLZ 213 522 40)	90170326
Vereinsbank Ahrensburg	(BLZ 200 300 00)	2001832

Zusammenfassung des Lärmaktionsplanes zur Mitteilung an die EU gem. § 47d Abs. 7 BImSchG der Stadt „Ahrensburg“ mit Beschlussfassung vom 29.06. 2009

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Ahrensburg liegt im Südosten von Schleswig-Holstein nordöstlich von Hamburg im mittleren Stormarn. Es gehört zur Metropolregion Hamburg und grenzt an die Gemeinden Ammersbek, Delingsdorf, Großhansdorf, Siek, Braak und Stapelfeld sowie den Hamburger Stadtteil Volksdorf (Bezirk Wandsbek).

Durch die Stadt verläuft die Bundesstraße 75. Für den Verkehr bestimmend wirkt sich die Lage der Stadt an der Autobahn A 1 aus, zu der die Stadt über eine Anschlussstelle im Südosten verfügt.

Ahrensburg ist über die Haupteisenbahnstrecke Hamburg–Lübeck an das überregionale Streckennetz angebunden. Ein weiterer Haltepunkt an dieser Strecke im Ahrensburger Stadtteil Gartenholz ist in Planung. Es besteht eine U-Bahn-Linie (U1, keine Haupteisenbahnstrecke) nach Hamburg, deren U-Bahnhöfe Ahrensburg West und Ahrensburg Ost auf Ahrensburger Stadtgebiet liegen. Die Stadt verfügt über ein Busliniennetz mit fünf innerstädtischen und sechs regionalen Buslinien im Tagesverkehr sowie mehreren Buslinien im Spät- und Nachtverkehr. Regionalverkehr, U-Bahn und Busse sind in das Netz des Hamburger Verkehrsverbundes integriert.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Stadt Ahrensburg

Manfred-Samusch-Straße 5

Herr Heinz Baade

22926 Ahrensburg

Tel.: 04102 77161

Fax: 04102 77165

E-Mail: Heinz.Baade@Ahrensburg.de

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aufstellung von Aktionsplänen erfolgt gemäß §§ 47 a - f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die die Umsetzung in nationales Recht der Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm darstellen. In § 47d ist die Aufstellung der Aktionspläne detailliert geregelt. Demnach müssen für Orte in der

Nähe von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 6 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr sowie in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 60.000 Zügen pro Jahr und in der Nähe von Großflughäfen und in Ballungsräumen mit mehr als 250.000 Einwohnern Lärmaktionspläne aufgestellt werden. Die von den zuständigen Behörden aufzustellenden Lärmaktionspläne sollen die Lärmprobleme und Lärmauswirkungen darstellen und durch geeignete Maßnahmen mindern. Ziel ist neben der Darstellung und Reduktion der von Lärm betroffenen Personen auch der Schutz ruhiger Gebiete vor Zunahme von Lärm. Weitergehend ist bei der Aufstellung der Lärmaktionspläne die Öffentlichkeit zu Vorschlägen zu hören und ihr die Möglichkeit einzuräumen, effektiv an der Ausarbeitung und der Überprüfung mitzuwirken.

Die Lärmaktionspläne sollen im Zuge bedeutsamer Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle 5 Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet werden.

Nach § 47 des BImSchG und nach der Richtlinie 2002/49/EG (Anhang V) müssen die Aktionspläne folgende Angaben und Unterlagen enthalten:

- eine Beschreibung des Ballungsraums, der Hauptverkehrsstraßen, der Haupteisenbahnstrecken oder der Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind,
- die zuständige Behörde,
- den rechtlichen Hintergrund,
- alle geltenden Grenzwerte gemäß Artikel 5,
- eine Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten,
- eine Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind, sowie Angabe von Problemen und verbesserungsbedürftigen Situationen,
- das Protokoll der öffentlichen Anhörungen gemäß Artikel 8 Absatz 7,
- die bereits vorhandenen oder geplanten Maßnahmen zur Lärmminderung,
- die Maßnahmen, die die zuständigen Behörden für die nächsten fünf Jahre geplant haben, einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete,
- die langfristige Strategie,
- finanzielle Informationen (falls verfügbar): Finanzmittel, Kostenwirksamkeitsanalyse, Kosten-Nutzen-Analyse,
- die geplanten Bestimmungen für die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans.

43

1.4 Geltende Grenzwerte

Tabelle 1: Orientierungswerte nach DIN 18005, Beiblatt 1 und Immissionsgrenzwerte nach § 2 Absatz 1 der 16. BImSchV – Verkehrslärmschutzverordnung

Nutzungsart	Orientierungswert (*Immissionsgrenzwert 16. BImSchV*)	
	tags	nachts
	dB(A)	
reine Wohngebiete (WR), Wochenendhausgebiete und Ferienhausgebiete	50 (*59*)	40 (*49*)
allgemeine Wohngebiete (WA), Kleinsiedlungsgebiete (WS) und Campingplatzgebiete	55 (*59*)	45 (*49*)
Friedhöfe, Kleingartenanlagen und Parkanlagen	55 (-)	55 (-)
Dorfgebiete (MD) und Mischgebiete (MI)	60 (*64*)	50 (*54*)
Kerngebiete (MK) und Gewerbegebiete (GE)	65 (*MK:64/GE:69*)	55 (*MK:54/GE:59*)
sonstige Sondergebiete, soweit sie schutzbedürftig sind, je nach Nutzungsart	45 bis 65 (*57*)	35 bis 65 (*47*)

Tabelle 2: Grenzwerte nach VLärmSchR 97

Nr.	Gebietsnutzung	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes	
		tags	nachts
		dB(A)	
1	Krankenhäuser, Schulen, Kurheime und Altenheime	70	60
2	reine und allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete	70	60
3	Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete	72	62
4	Gewerbegebiete	75	65

44

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	4400
über 60 bis 65	2100
über 65 bis 70	800
über 70 bis 75	10
über 75	0
Summe	7310

L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	2500
über 55 bis 60	1000
über 60 bis 65	100
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	3600

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L_{DEN}	6,8	3100
65 - 75 dB(A) L_{DEN}	1,6	400
über 75 dB(A) L_{DEN}	0,2	0
Summe	8,6	3500

Geschätzte Zahl der von Lärm an Haupteisenbahnstrecken belasteten Menschen

L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Schienenlärm
über 55 bis 60	360
über 60 bis 65	170
über 65 bis 70	60
über 70 bis 75	50
über 75	10
Summe	670

L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Schienenlärm
über 50 bis 55	310
über 55 bis 60	120
über 60 bis 65	60
über 65 bis 70	40
über 70	10
Summe	540

Geschätzte Zahl der von Lärm an Haupteisenbahnstrecken belasteten Fläche und Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L_{DEN}	4,4	404
65 - 75 dB(A) L_{DEN}	1,2	51
über 75 dB(A) L_{DEN}	0,3	3
Summe	5,9	458

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Hauptverkehrsstraßen

Bewertung	Anzahl belasteter Menschen	
	L_{DEN}	L_{Night}
Sehr hohe Belastung (> 70 dB(A) L_{DEN} > 60 dB(A) L_{Night})	10	100
hohe Belastung (65-70 dB(A) L_{DEN} 55-60 dB(A) L_{Night})	800	1000
Belastung/Belästigung (< 65 dB(A) L_{DEN} < 55dB(A) L_{Night})	6500	2500

Haupteisenbahnstrecken

Bewertung	Anzahl belasteter Menschen	
	L_{DEN}	L_{Night}
Sehr hohe Belastung (> 70 dB(A) L_{DEN} > 60 dB(A) L_{Night})	60	110
hohe Belastung (65-70 dB(A) L_{DEN} 55-60 dB(A) L_{Night})	60	120
Belastung/Belästigung (< 65 dB(A) L_{DEN} < 55dB(A) L_{Night})	550	310

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Straßenverkehr:

In der Untersuchung der Belastung durch den Straßenverkehr wurden zur besseren Übersichtlichkeit zunächst die Quartiere mit den höchsten Belastungen ausgewählt. Die Festlegung der Untersuchungsquartiere basiert auf den Berechnungen des Straßenverkehrslärms des Prognosehorizonts 2012/13. Im Stadtgebiet Ahrensburg wurden 10 Untersuchungsquartiere mit besonders hoher Belastung durch den Umgebungslärm aus dem Straßenverkehr bestimmt.

- Quartier 1: Lübecker Straße zwischen Kremerberg und Am Weinberg
- Quartier 2 : Bünningstedter Straße (L225) westlich Reeshoop, Reeshoop südlich Bünningstedter Straße, Am Tiergarten östlich Bünningstedter Straße
- Quartier 3: Beimoorweg östlich Kornkamp
- Quartier 4: Lübecker Straße / Am Alten Markt zwischen Am Weinberg und Große Straße sowie Reeshoop zwischen Hermann-Löns-Straße und Bei der Doppeleiche
- Quartier 5: Stadtzentrum
- Quartier 6: Hamburger Straße zwischen Woldenhorn und Ortsteil Wulfsdorf
- Quartier 7 und 8: Manhagener Allee zwischen der DB-Strecke Hamburg-Lübeck und Am Aalfang sowie Knotenpunkt Manhagener Allee / Sieker Landstraße / Verlängerter Ostring
- Quartier 9: Hamburger Straße im Bereich des Ortsteils Wulfsdorf
- Quartier 10: Brauner Hirsch ca. zwischen der DB-Strecke Hamburg-Lübeck im Westen und der Hagener Allee im Osten

Schienenverkehr:

Auf Grund der Emissionen durch den Schienenverkehr kommt es östlich und westlich der DB-Strecke Hamburg Lübeck insbesondere in schienennahen Bereichen zu hohen Lärmindizes.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung

soweit möglich mit Kosten, Datum der Einführung und des Abschlusses der Maßnahmen und Anzahl entlasteter Personen

In der Stadt Ahrensburg wurden bereits folgende Maßnahmen zur Lärmminderung durchgeführt:

- Aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen in verschiedenen Bebauungsplänen

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre

Die einzelnen Maßnahmen sind detailliert dem Bericht zum Lärmaktionsplan (LAP) der Stadt zu entnehmen.

Straßenverkehr:

Maßnahmen, die zurzeit umgesetzt werden: keine

Maßnahmen aus LAP (Realisierungspotential wird noch geprüft):

1. Verkehrsverlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel (*Q1-10 /P1*)
2. Planung/Prüfung Tempo-20-Zone Stadtzentrum (*Q5/P4)*
3. Planung/Prüfung LKW-Nachtfahrverbot Manhagener Allee (*Q7-8/P6)*
4. Planung/Prüfung Verkehrsberuhigung Wulfsdorf (*Q9/P7)*

Allgemein: Aufstellen von Geschwindigkeitsanzeigern in den Straßen Bornkampsweg, Lübecker Straße und Reeshoop. Sperrung des Mühlenredders für den KFZ-Verkehr. Umgestaltung des Knotens Reeshoop/AmTiergarten. Verlagerung Firma Schacht. Prüfung Tempo 30 Hamburger Straße nördlich der U-Bahntrasse. Prüfung Tempo 30 Brauner Hirsch.

Schienenenverkehr:

Auf Grund der verspäteten Bereitstellung der Ergebnisse (Belastungen) der 1. Stufe der EU-Lärmkartierung der für Ahrensburg gemeldeten Haupteisenbahnstrecken war bisher keine Ausarbeitung von Maßnahmen im Bereich der DB-Strecke Hamburg-Lübeck möglich. Der im Rahmen der 1. Stufe der EU-Lärmkartierung gemeldete Streckenabschnitt der DB-Strecke Hamburg-Lübeck wird jedoch auch im Rahmen des nationalen DB-Lärmsanierungsprogramms untersucht.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Es wurden ruhige Gebiete festgelegt.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Findet Anwendung im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, des neu aufzustellenden Flächennutzungs- und Generalverkehrsplanes sowie der allgemeinen Bauleitplanung.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Für die Maßnahmen die unter 3.2. aufgestellt wurden, sind detaillierte schalltechnische Untersuchungen im Bezug auf die Reduktion der Zahl belasteter Menschen durchgeführt worden. Die Ergebnisse sind detailliert dem Bericht zum Lärmaktionsplan zu entnehmen.

Zusammenfassend ist für die Maßnahmen „Straßenverkehr" aus 3.2. darzustellen:

Punkt 1: bis auf wenige Ausnahmen Entlastung der Menschen aller Belastungsstufen

Punkt 2: lokal begrenzte Entlastung der Menschen aller Belastungsstufen

Punkt 3: lokal begrenzte Entlastung der Menschen aller Belastungsstufen

Punkt 4: lokal begrenzte Entlastung der Menschen aller Belastungsstufen.

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

2008/2009

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Beschlussfassung: 29.06.2009

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Es wurden zwei Öffentlichkeitsveranstaltungen durchgeführt – Vorträge und Präsentationen können auf Wunsch zugesandt werden.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Aktionsplan stellt in der Form wie von der Stadt Ahrensburg durchgeführt eine zweckmäßige Generalbetrachtung der Stadt für gezielte Entscheidungen zu Planungen wie Generalverkehrsplan, Integriertes Stadtentwicklungskonzept, vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung dar und dient als Entscheidungsgrundlage für Anordnungen insbesondere der Verkehrsaufsicht. Die Auswirkungen auf den gesamten städtischen Organismus zu Immissionsfragen werden im LAP gut nachvollziehbar abgebildet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Ca. 71.000 € für Moderation, Lärm- und Verkehrsplanung zuzüglich der Kosten für den verwaltungsinternen Personal- und Sachaufwand, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsorganisation.

Aus der Erfahrung mit ähnlichen öffentlichkeitswirksamen Projekten sollen Mittel für das Monitoring eines Fachplaners, d.h. die Überprüfung und Berichterstattung zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen, bereitgestellt werden.

4.6 Weitere finanzielle Informationen

Die Realisierung der Maßnahmen aus der Aktionsplanung werden nach Prioritätensetzung und Abstimmung mit den städtischen Gremien in den F- und I-Plan einfließen.

49

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

Der Lärmaktionsplan ist unter

www.laerm.schleswig-holstein.de

und

www.ahrensburg.de

einzusehen.

Stadt Ahrensburg
Die Bürgermeisterin

Ahrensburg, den 16.07.2009